Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

mailto: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de

Aktenzeichen:
53.01.44-FNP-KLE-EMM-59-102+103/2024-Z
bei Antwort bitte angeben

Frau Zimmerhofer
Zimmer: 064
Telefon:
0211 475-9344
Telefax:
0211 475-2790
kirsten.zimmerhofer@brd.nrw.de

Flächennutzungsplan 102. Änderung und Bebauungsplan Nr. EL 16/1 Klosterstraße, 1. Änderung

Beteiligung als TöB gemäß § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Ihre E-Mail/Schreiben vom 31.05.2024/28.05.2024, Az: FB 5-Lase

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Änderung in dem oben genannten Bereich im Regierungsbezirk Düsseldorf bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Da meine Zuständigkeiten nur für Denkmäler im Eigentums- oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes gegeben sind empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- den LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

Bitte beteiligen Sie insbesondere den LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, da zum 01.06.2022 das Denkmalschutzgesetz novelliert wurde und somit auch vermutete Bodendenkmäler zum Schutzumfang dazu gehören. Die Informationen zu den vermuteten Bodendenk-

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Ergo-Platz/Klever Straße

mälern liegen ausschließlich beim LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Endenicher Str.133, 53115 Bonn.

Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51) ergeht zum Flächennutzungsplan folgende Stellungnahme:

Wie bereits mitgeteilt ist von der Planung keine ordnungsbehördliche Verordnung oder einstweilige Sicherstellung der Bezirksregierung als höhere Naturschutzbehörde betroffen. Insofern von hier aus Fehlanzeige. Bezüglich ggf. weiterer naturschutzrechtlich einzubringender Belange im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist der Kreis Kleve als untere Naturschutzbehörde zuständig.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

In den Planzeichnungen wird unter „Nachrichtlicher Übernahme“ einmal das HQ100 (F-Plan) und einmal das HQ500 (B-Plan) genannt. Ich bitte um Umbenennung in „HQextrem“ in beiden Planzeichnungen – zur Richtigstellung des Hochwasserszenarios und Vereinheitlichung.

Folgende von mir zu vertretenden Belange sind von dem Vorhaben nicht berührt:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
- Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33)
- Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52)
- Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53)

<u>Ansprechpartner:</u>

- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
  Herr Braun, Tel. 0211/475-1326, E-Mail: Dez35.4-TOEB@brd.nrw.de
- Belange des Landschafts- und Naturschutzes (Dez. 51)
  Frau Hagemeister, Tel. 0211/475-2037, E-Mail: Dezernat51@brd.nrw.de
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54)
  Frau Kirbach, Tel.: 0211/475-2897, E-Mail: Dez54_Beteiligungen@brd.nrw.de

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.

Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

Die Bezirksregierung als Träger öffentlicher Belange | Bezirksregierung Düsseldorf (nrw.de)

und

https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2023-05/20230519_toeb_zustaendigkeiten.pdf

Im Auftrag

gez.

Kirsten Zimmerhofer

GELSENWASSER
ENERGIENETZE

NIEDERRHEIN

GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen: FB 5
Ihre Nachricht vom: 28.05.2024
Unser Zeichen: BNT-Ko

Name: Carsten Konold
Telefon: 02858 909-743
Telefax: 02858 909-702
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 03.06 2024

102. Änderung des Flächennutzungsplanes und
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-
hier: Behördenbeteiligungen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

Gelsenwasser Energienetze GmbH

i.V. i.A.

STADT EMMERICH AM RHEIN
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Emmerich am Rhein, Postfach 100 864, 46428 Emmerich am Rhein

Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich: 5 Stadtentwicklung

Ihnen schreibt: Ann-Cathrin Lasee
Zimmer: 225
Aktenzeichen: FB 5 - Lase

Telefon: 0 28 22 / 75-1511
Telefax: 0 28 22 / 75-1599

E-Mail: ann-cathrin.lasee@stadt-emmerich.de
Internet: www.emmerich.de

28.05.2024

102. Änderung des Flächennutzungsplans und
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. EL 16/1 -Klosterstraße-;
hier: Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen, die Entwürfe zur 102. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Emmerich am Rhein sowie zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. EL 16/1 -Klosterstraße- öffentlich auszulegen.

Die Entwürfe liegen in der Zeit vom

03. Juni 2024 bis einschließlich **03. Juli 2024**

im 2. Obergeschoss des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, im Flurbereich des Fachbereiches 5 (Stadtentwicklung) während folgender Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag bis Freitag 8.30 bis 12.15 Uhr.
Montag bis Mittwoch 14.00 bis 15.30 Uhr.
Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr.

Die Auslegungsunterlagen können während der Auslegungsfrist auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein Emmerich eingesehen werden.

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o.g. Bauleitplanverfahren innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Schreibens gegeben.

Sollte bis zum Ablauf der o.g. Frist eine Stellungnahme nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Lasee

Niederrheinische Industrie- und Handelskammer
Duisburg · Wesel · Kleve zu Duisburg

GemeinsamUnternehmen

Niederrheinische IHK | Postfach 10 15 08 | 47015 Duisburg

Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

Ihr Zeichen: FB 5 - Lase
Ihre Nachricht vom: 28.05.2024

Ihr Ansprechpartner: Marc Sextro
E-Mail: sextro @niederrhein.ihk.de
Telefon: 0203 2821 – 221
Telefax: 0203 285349 - 221
Unser Zeichen: I.5/MSe

Datum: 01.07.2024

102. FNP-Änderung und 1. Änderung B-Plan Nr. EL 16/1 - Klosterstraße - Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 28.05.2024 baten Sie uns um Stellungnahme zu o.g. Planverfahren. Unsere Stellungnahme gilt gleichermaßen für die Flächennutzungsplan- und die Bebauungsplanänderung.

Mit der Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines bestehenden Netto Lebensmitteldiscounters von bislang 710 m² auf 1.005 m² Verkaufsfläche geschaffen werden. Zu diesem Zweck wird die Darstellung des Flächennutzungsplanes geändert von „Gemischten Bauflächen (M)“ in „Sonstiges Sondergebiet“ mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“. Im Bebauungsplan wird entsprechend ein Sondergebiet (SO) auf Basis des § 11 BauNVO festgesetzt.

Der Lebensmittelmarkt liegt im Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) und innerhalb des Nahversorgungszentrums Elten. Aufgrund der Großflächigkeit des künftigen Marktes ist eine Zulässigkeit nur in einem Kern- oder Sondergebiet möglich.

Der Marktstandort ist bereits langfristig an der Klosterstraße verortet und dient der Versorgung der umliegenden Wohnbevölkerung. Durch die Erweiterung der Filiale an gleicher Stelle bestehen unseres Erachtens keine nachteiligen Auswirkungen auf die städtebauliche Ordnung oder verkehrliche Belange.

Zur Einschätzung möglicher Beeinträchtigungen zentraler Versorgungsbereiche wurde durch das Büro Futura Consult eine Verträglichkeitsanalyse erstellt. Die darin aufgeführten Umsatzprognosen und –umverteilungen zum Vorhaben sind aus unserer Sicht plausibel. Über eigene Berechnungen kommen wir zu ähnlichen Ergebnissen.

Ausschlaggebendes Kriterium für den Nachweis wesentlicher Beeinträchtigungen der Nahversorgungsfunktion und zentraler Versorgungsbereiche ist für uns die Umsatz-Kaufkraft-Relation eines Vorhabens. Dem erwarteten Umsatz muss die Kaufkraft der Bewohner im Einzugsgebiet des Marktes für die entsprechende Sortimentsgruppe gegenüber gestellt werden. Für Netto-Lebensmitteldiscounter nennt der Hahn Retail Real Estate Report Nr. 17 (2022/2023) eine Flächenproduktivität von 4.700 € je m² Verkaufsfläche.

Bei Annahme dieser Flächenproduktivität ergibt sich bei 1.005 m² künftiger Verkaufsfläche ein Umsatz von etwa 4,7 Mio € im Jahr bei Nahrungs- und Genussmitteln. Die Kaufkraft der Bevölkerung von Emmerich im Bereich Nahrungs- und Genussmittel beträgt etwa 2.899 € pro Kopf (gem. Angaben MB Research). Demnach müssten im näheren Einzugsgebiet des Marktes rund 1.621 Menschen leben. Bei Nicht-Erfüllung dieser Bedingung wäre ein entsprechender Anbieter auf Kaufkraftzuflüsse von Gebieten außerhalb des näheren Einzugsgebietes angewiesen, was negative Auswirkungen auf benachbarte zentrale Versorgungsbereiche vermuten ließe.

Gemäß unserer eigenen Ermittlung der Einwohnerzahl (www.einwohner.nrw.de) wohnen 3.300 Personen in einem Radius von 700 m um den Vorhabenstandort. Damit ist die erforderliche Mantelbevölkerung von 1.621 Menschen vorhanden. Negative Auswirkungen auf andere zentrale Versorgungsbereiche bzw. die Nahversorgung durch den Lebensmitteldiscounter sind damit nicht unmittelbar zu erwarten.

Überdies ist zu berücksichtigen, dass der Marktstandort bereits seit einigen Jahren etabliert ist und sich die Kundenströme im lokalen und regionalen Umfeld durch den Neubau der Filiale nicht wesentlich ändern werden.

Aus Sicht der IHK bestehen keine Bedenken gegen das Planungsvorhaben.

Mit freundlichen Grüßen
Die Geschäftsführung
Im Auftrag

Marc Sextro

Postanschrift: Postfach 10 15 08, 47015 Duisburg | Büroanschrift: Mercatorstraße 22 - 24, 47051 Duisburg
Tel.: 0203 28210 | Fax: 0203 26533 | Internet: www.ihk-niederrhein.de | E-Mail: ihk@niederrhein.ihk.de
Postbank Köln | Konto 388 932-501 | BLZ 370 100 50
| IBAN DE 9637 0100 5003 8893 2501 | BIC PBNKDEFF

Der Landrat

Stadt Emmerich am Rhein
BGM: .....
Dez.: .....
Eing.: - 4. Juli 2024
Fb.: .....
Anl. ..... € .....

Kreis Kleve
... mehr als niederrhein

Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Frau Ann-Cathrin Lasee
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Fachbereich:	**Technik**
Abteilung:	**Bauen und Umwelt - Verwaltung**
Dienstgebäude:	Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax:	02821 85-700
Ansprechpartner/in:	Frau Gall
Zimmer-Nr.:	1.399
Durchwahl:	02821 85-356
(Bitte stets angeben) ⇒ Zeichen:	6.1/6.3-610-00080-2024-
Datum:	02.07.2024

Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauBG;
1. Änderung des Bebauungsplans Nr. EL 16/1 - Klosterstraße -
Plannummer: EL 16_1_1.Änd.

Bericht vom 31.05.2024; Az.: FB 5 -Lase

Sehr geehrte Frau Lasee,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

<u>Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:</u>

Den Protokollbogen C der artenschutzrechtlichen Prüfung habe ich beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bäumen

Protokoll einer Artenschutzprüfung
C.) Naturschutzbehörde

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein Der Bürgermeister	
AZ: 6.1/6.3-610-00080-2024	Lage: Emmerich am Rhein, Ortsteil Elten, Klosterstraße 20
Vorhaben: Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein; Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauBG; 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. EL 16/1 - Klosterstraße - Plannummer: EL 16_1_1.Änd.	
Fachbeitrag zur ASP I vom: 14.06.2023	Bearbeitet von: Büro für Objekt- und Landschaftsplanung Seeling + Kappert GbR, Weeze
Fachbeitrag zur ASP II vom: -	Bearbeitet von: -
Naturschutzbehörde: Kreis Kleve, Nassauerallee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 27.06.2024	
Entscheidungsvorschlag: Zustimmung **X** Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten.	nein
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor. Begründung Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH_ Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. Ausgleichsmaßnahmen geeignet und wirksam sind. **Die u.a. Nebenbestimmungen sind zu beachten.**	ja
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt bzw. befürwortet wird. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage)	
Nur wenn Frage 3. „nein“: **(und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt)** 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet. Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage)	
Nebenbestimmungen: Die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrags benannten wirksamen Vermeidungsmaßnahmen (händische Entfernung der Dacheindeckung und der Verblendung aus Zinkblechen an den Fassaden zum Schutz der Fledermäuse, sowie Beschränkung des Baumschnittes auf den Zeitraum 01. Oktober bis 28./29. Februar zum Schutz der Nester der Brutvögel) sind einzuhalten (Beachtung der gesetzlichen Zugriffsverbote).	

Unterschrift i.A. Dipl.-Biol. Meyer

BPL EL16/1 u. 102. Ä. FNP Klosterstraße Netto, Emmerich EltenFabian.Galla An: Ann-Cathrin.Lasee 04.06.2024 10:48
Kopie: Ingo.Gerhardt

Sehr geehrte Damen und Herren,
die Belange der von hier betreuten Straße B8 Abs. 132 in der OD werden durch Ihre Planung berührt. Die Zufahrt zur Bundesstraße ist auf Grund der Verkehrsbelastung der B8 und mit Blick auf die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden als einstreifige Zufahrt dargestellt. Es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs darf nicht beeinträchtig werden.

Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus dieser Planung Ansprüche auf aktiven und/oder passiven Lärmschutz oder ggfls. erforderlich werdende Maßnahmen bzgl. der Schadstoffausbreitung geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.

Mit der Bitte um die Beteiligung im weiteren Verfahren.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Fabian Galla
Planungsabteilung

Landesbetrieb Straßenbau .NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Außenstelle Wesel
Augustastr. 12
46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-238
Fax: 0281 / 108-255
e-mail: fabian.galla@strassen.nrw.de

Deutsche Telekom Technik GmbH, Friedrichstr. 1, 46483 Wesel

Stadt Emmerich am Rhein
z. H. Ann-Cathrin.Lasee
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ralf Springsguth | West – Duisburg
t_nl_west_pti_13_betrieb@telekom.de
13.6.2024 | Stadt Emmerich am Rhein Offenlagebeschluss 102. FNP-Änderung Klosterstr. in Emmerich am Rhein-Elten siehe hierzu auch 1. Änderung des BBPL EL16/1
Unser Zeichen: West13_2024_106198

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.
Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

Freundliche Grüße

Cem Krause
Digital unterschrieben von Cem Krause
Datum: 2024.06.13 15:59:26 +02'00'

i. A.
Cem Krause

Ralf Springsguth
Digital signiert von Ralf Springsguth
DN: OID.2.5.4.97=VATDE-814645262, O=Deutsche Telekom Technik GmbH, SERIALNUMBER=C-739503, SN=Springsguth, G=Ralf, CN=Ralf Springsguth, E=Ralf.Springsguth@telekom.de
Grund: Ich bin der Verfasser dieses Dokuments
Ort:
Datum: 2024.06.13 12:31:36+02'00'
Foxit PDF Editor Version: 2023.3.0

i.A.
Ralf Springsguth

Anlage(n): keine

240618_Stellungnahme zur 1. BPlanänderung EL 16/1 inkl. 102. FNP-Änderung Klosterstraße in Emmerich am Rhein

RZ NDRH Liegenschaften An: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de 18.06.2024 14:07

Gesendet von: "Hornung, Andrea" <andrea.hornung@westnetz.de>

Kopie: "RZ NDRH Liegenschaften"

Sehr geehrte Frau Lasee,

wir arbeiten im Namen und für Rechnung der Westnetz GmbH und bedanken uns für die erneute Beteiligung an den o. g. Verfahren.

Im Geltungsbereich dieser genannten Verfahren befinden sich keine Versorgungsleitungen oder Anlagen der Westnetz GmbH.

Folglich bestehen seitens der Westnetz GmbH keine Bedenken gegen die Umsetzung der Verfahren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Andrea Hornung
Westnetz GmbH
Regionaltechnik und Produktmanagement
Regionalzentrum Niederrhein
Netzplanung (DRW-D-DP)

Reeser Landstraße 41, 46483 Wesel
T intern 786-2952
T extern +49(0)281 201-2952
Mobil: +49(0)1525 2135621

mailto:andrea.hornung@westnetz.de

Geschäftsführung: Dr. Jürgen Grönner, Jochen Dwertmann, Alexander Montebaur
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt.-IdNr. DE325265170

Diese E-Mail enthält vertrauliche, rechtlich geschützte bzw. personenbezogene Daten gemäß EU-DSGVO. Wir weisen unter Bezugnahme auf die EU-DSGVO daraufhin, dass das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail und der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet sind.
Wir weisen im Übrigen darauf hin, dass der Inhalt dieser mail zu löschen ist, sofern der Zweck der Speicherung nicht mehr gegeben ist.

Im Übrigen bitten wir Sie, dass – sollten Sie nicht der richtige Adressat sein, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben- Sie bitte den Absender informieren und diese mail löschen

Von: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de <Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de>
Gesendet: Freitag, 31. Mai 2024 11:35
An: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de
Betreff: Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB / Bauleitplanverfahren zur 1. B-Planänderung EL16/1 und zur 102. FNP-Änderung

> Sie erhalten nicht oft eine E-Mail von ann-cathrin.lasee@stadt-emmerich.de. Erfahren Sie, warum dies wichtig ist

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Grundstückseigentümer des Netto-Marktes in Elten an der Klosterstraße plant eine Verkaufsflächenerweiterung von 710 m² auf 1005 m². Da durch die Erweiterung die Grenze zum großflächigen Einzelhandel überschritten wird, ist eine Bebauungsplanänderung sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.05.2024 den Beschluss gefasst, die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Das beigefügte Anschreiben finden Sie im Anhang.

Unter folgendem Link finden Sie die Beteiligungsunterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans EL 16/1:
https://beteiligung.nrw.de/portal/emmerich/beteiligung/themen/1007487
Die Beteiligungsunterlagen zur 102. FNP-Änderung können Sie unter diesem Link abrufen: https://beteiligung.nrw.de/portal/emmerich/beteiligung/themen/1007488

Die öffentliche Auslegung findet in der Zeit vom 03. Juni 2024 bis einschließlich dem 03. Juli 2024 statt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird Ihnen hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme zu den o.g. Bauleitplanverfahren bis einschließlich zum 03. Juli 2024 gegeben. Sollte bis zum Ablauf der o.g. Frist eine Stellungnahme nicht vorliegen, gehe ich davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Ann-Cathrin Lasee
Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 - Stadtentwicklung -
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Tel.: +49 2822 75-1511
E-Mail: Ann-Cathrin.Lasee@stadt-emmerich.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben,

informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.